



# HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2022

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 15.09.2022

### Steigende Energie- und Lebensmittelkosten: Unterstützung für soziale Einrichtungen und Träger

und

### Antwort

Minister für Soziales und Integration

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die steigenden Energiekosten belasten nicht nur private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern auch soziale Einrichtungen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband warnte jüngst vor einer Insolvenzwelle angesichts einer Verzehnfachung der Kosten für Gas und Strom. Auch die anhaltende Inflation und dadurch steigende Lebensmittel- und Tankkosten stellen für sozialen Träger eine hohe Belastung dar.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation für soziale Einrichtungen und deren Träger in Hessen angesichts der steigenden Energie- sowie Lebensmittelkosten?
- Frage 2. Sieht die Landesregierung die sozialen Einrichtungen und Träger in ihrer Existenzgrundlage bedroht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die steigenden Energiekosten stellen ein Problem dar, von dem alle gesellschaftlichen Teilbereiche betroffen sind, somit auch die Angebote von Erbringern sozialer Dienstleistungen. Die steigenden Energie- und Lebensmittelkosten wirken sich auf deren Budget aus, da bei der Kalkulation diese Preissteigerungen nicht vorherzusehen waren und daher nicht berücksichtigt werden konnten.

Für die große Anzahl an Einrichtungen und Diensten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Gesamteinschätzung dazu vorgenommen werden, in welchem Umfang diese jeweils von Energiekostensteigerungen betroffen sind. Organisationsformen, Finanzierungs- und Vertragsgrundlagen der Träger sind unterschiedlich. Die Finanzierungsverantwortung liegt überwiegend auf der kommunalen Ebene. Kostensteigerungen dürften sich grundsätzlich abhängig von genutzten Energieträgern und jeweils abgeschlossenen Versorgungsverträgen in unterschiedlicher Weise auswirken.

Es ist daher eine Beobachtung der aktuellen Entwicklungen notwendig. Zudem stehen die Spitzenverbände der Leistungserbringer in einem Austausch über die spezifischen Herausforderungen und Probleme mit den Leistungsträgern und der Landesregierung.

Für die Vereinbarung von Zuschüssen und Entgelten im Regelvergütungssystem sind die kommunalen Träger der Jugend-, Eingliederungs- und Sozialhilfe im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeiten jeweils sachlich zuständig. Dies sind in Hessen die kreisfreien Städte, die Landkreise sowie der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen.

Als eine erste Unterstützungsmaßnahme wurde im Bereich der Eingliederungshilfe den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe durch den Leistungsträger LWV das Angebot unterbreitet, ab 1. Januar 2023 Sachkostensteigerungen in Höhe von über 8 % zu vereinbaren. Von diesem Angebot werden die Leistungserbringer Gebrauch machen. Des Weiteren wurde ihnen zugesichert,

durch eine Umgestaltung der tarifrelevanten Veränderungen dafür Sorge zu tragen, dass die realen Veränderungen (insbesondere der Sachkosten) auch vollumfänglich in der Fortschreibung der Vergütung Berücksichtigung finden können.

Der LWV hat gegenüber den Leistungserbringern auch schriftlich signalisiert, dass – sollten einzelne Leistungserbringer durch die Kostenentwicklung unverschuldet in Insolvenzgefahr geraten – einvernehmliche Lösungen gefunden werden können, um dieser Gefahr zu begegnen. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft zu Neuverhandlungen über die Vergütungen.

Die Erbringer von sozialen Dienstleistungen haben sich im September an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz mit der Bitte gewandt, in der derzeitigen Energiekrise für eine Absicherung für soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge zu sorgen. Insbesondere die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat dabei konkrete „Lösungsansätze“ unterbreitet, die Sofortmaßnahmen und die Errichtung eines Schutzschilds beinhalten. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der Bund diesen Vorschlägen folgen wird.

Frage 3. Plant die Landesregierung einen Schutzschild, beispielsweise um existenzbedrohende finanzielle Schieflagen und kurzfristige Liquiditätslücken bei sozialen Einrichtungen abzuwenden?

Im Rahmen des Sozialgipfels vom 30. September 2022 wurden die geplanten Unterstützungen seitens des Landes der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Land plant, aufgrund der steigenden Energiekosten in Not geratene Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen mit einem eigenen Hilfsprogramm zu unterstützen, sofern diese von den bisher bekannten Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung nicht ausreichend erfasst werden. Das Programm mit dem Titel „Hessen steht zusammen“ soll möglichst passgenau die angekündigten Hilfen des Bundes subsidiär ergänzen. Dafür werden 200 Mio. € bereitgestellt. Zusätzlich steht zur Stützung der hessischen Wirtschaft ein Bürgschaftsrahmen von 3 Mrd. € zur Verfügung.

Frage 4. Gedenkt die Landesregierung, Zuschüsse und Entgelte angesichts der steigenden Energiekosten und Inflation neu zu berechnen und anzupassen?

Frage 5. Finden aktuell Gespräche zur Umgestaltung der Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften zugunsten einer Stärkung der örtlichen Eingliederungs-, Jugend- und Sozialhilfe sowie des Landeswohlfahrtsverbandes statt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der kommunalen Zuständigkeit geht die Finanzierungsverantwortung der kommunalen Ebene einher. Entsprechend erfolgt die Mittelausstattung der Städte und Gemeinden in Hessen unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Aufgaben sowie unter Beachtung örtlich unterschiedlicher Gegebenheiten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Im Rahmen der Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen sind u.a. auch die Kommunalen Spitzenverbände und die Vertretungen der Leistungserbringer beteiligt.

Frage 6. Wird sich die Landesregierung in der Abwendung von Energiesperren für soziale Einrichtungen engagieren?

Frage 7. Mit welchen sozialen Einrichtungen und Trägern steht die Landesregierung aktuell bezüglich des Problems der Energiekosten in Kontakt?

Frage 8. Wurden bereits Vereinbarungen mit den sozialen Einrichtungen bzw. Trägern getroffen, um eine Abfederung der höheren Kosten zu erwirken?

Frage 9. Was plant die Landesregierung zur kurzfristigen Förderung von Energiesparmaßnahmen für Unternehmen und Vereine?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Energiesperre für soziale Einrichtungen ist nicht zumutbar. Es handelt sich oftmals um Unterkünfte, in denen rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, eine Vielzahl an Personen leben und arbeiten. Als Anlauf- und Schutzstelle müssen diese Einrichtungen durchgängig offen und betriebsfähig bleiben.

Die auf dem Sozialgipfel vom 30. September 2022 vorgestellten Eckpunkte des Programms „Hessen steht zusammen“ umfassen:

- einen Härtefallfonds für Menschen, denen Energiesperren drohen;
- ein Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter landeseigener Wohnungsbaugesellschaften. (die Kommunen prüfen dies bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften ebenfalls);
- Unterstützungsleistungen wie Energie-Mikrodarlehen für Klein- und Kleinstunternehmen, die durch das Raster der Bundesprogramme fallen;
- die Stärkung von Beratungsstrukturen der Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungen und Energieberatungen; das soll Menschen beim Bewältigen der Krise helfen sowie
- höhere Zuschüsse für soziale Einrichtungen, Initiativen und Vereine wie die Tafeln.

Außerdem sollen Vereine und Verbände unterstützt werden, die sich in Sport, Kultur, Bildung, Soziales und Umwelt engagieren.

Frage 10. Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung auf Bundesebene, um eine Lösung für soziale Einrichtungen und die soziale Infrastruktur generell zu erwirken?

Das Land unterstützt die Überlegungen auf Bundesebene, Erbringer von sozialen Dienstleistungen im Kontext der Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit von den gestiegenen Unterhaltskosten zu entlasten. Das auf dem Sozialgipfel vorgestellte geplante hessische Programm wird daher nicht additiv, sondern ergänzend und ggf. lückenschließend die Bedarfe erfassen.

Wiesbaden, 24. Oktober 2022

In Vertretung:  
**Anne Janz**